

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich an Sonnabend.
Abonnementpreis 600 M. pro Vierteljahr. - Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rössischen Park 2.

Inserate: Die eingepaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 600 M.
Arbeitervermittlungen 800 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 50 M. pro Zeile.

Kommunisten in den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften sind politisch neutral; sie fragen wenig nach dem politischen wie nach dem religiösen Glaubensbekenntnis ihrer Mitglieder. Den Angehörigen der kommunistischen Partei steht es daher völlig frei, sich in den Gewerkschaften zu betätigen. In sehr vielen Fällen geschieht das auch durchaus reibungslos; aber nicht immer. Den Führern der kommunistischen Bewegung ist es nicht darum zu tun, die Ziele der Gewerkschaftsbewegung zu fördern; was sie lockt, sind die in den Gewerkschaften vereinigten Arbeitermassen, die sie ihren politischen Sonderzwecken dienstbar machen wollen. Zu diesem Zweck werden in den Gewerkschaften kommunistische Zellen gebildet, die sich zu kommunistischen Fraktionen entwickeln. Diese werden örtlich zusammengefaßt, und es wird eine enge Verbindung über das ganze Reich angestrebt.

Da die ganze Bewegung im Dienste der in Rußland herrschenden Gewaltherrschaft steht, stehen ihr die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung, die in reichem Maße aus Moskau fließen. Diese ermöglichen es, daß neben großangelegten öffentlichen Veranstaltungen, wie den sogenannten Betriebsrätekongressen, der Ende November vorigen Jahres in Berlin abgehalten wurde, auch des öfteren nichtöffentliche Konferenzen der in den Gewerkschaften wirkenden „Reimzellen“ für einzelne Bezirke oder das ganze Reich veranstaltet werden. Der Zweck ist überall der gleiche. Es handelt sich immer um die Erörterung der geeignetsten Methode, die „reformistischen“ Führer zu besitzergreifen und das gesamte kommunistische in ihre Stelle zu setzen. Von diesem wird dann erwartet, daß sie die ihrer Obhut anvertraute Organisation ihrer gewerkschaftlichen Aufgabe an fremden und sie in den Dienst der kommunistischen Propaganda stellen.

Dabei werden mitunter ganz eigenartige Erfahrungen gemacht. Die Taktik der „Reimzellen“ in den Gewerkschaften besteht darin, die Tätigkeit der Gewerkschaftsführer, der örtlichen wie der zentralen, auf das abfälligste zu kritisieren. Das Rezept dazu ist einfach. Den Arbeitern geht es sehr schlecht, das spürt jeder am eigenen Leibe. Der kommunistische Agitator denkt natürlich nicht daran, selbst wenn er es könnte, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erklären und aus der gewonnenen Erkenntnis die Wege zu zeigen, die aus der Not herauszuführen. Eine solche Methode ist bei den Zuhörern denkbar voraus, die man ihnen nicht zumuten will. Den durch die anhaltende Not zerbröckelten und verbitterten Massen geht es viel leichter ein, wenn ihnen gesagt wird, die Männer an der Spitze der Organisation tragen Schuld an dem Elend. Sie sind gehandelt worden, weil wir hofften, daß sie uns aus der Not herausführen würden, aber es wird ja immer schlimmer, so fort mit ihnen!

Dat diese Agitation Erfolg, wird der bewährte Gewerkschaftler in der Zeitung durch den Kommunisten erfährt, dann erübt dieser in eine üble Situation. Er kann entweder sich bemühen, die ihm über verschiedene Zwischenstationen aus Moskau zukommenden Befehle zu befolgen. Das muß dann notwendig zum Verfall der Gewerkschaften führen, die ihrer Aufgabe entfremdet werden und die gewerkschaftliche Stabilität einbüßen. Bei manchem auf die angeordnete Weise zur Leitung einer Gewerkschaft berufenen Kommunisten geht aber das gewerkschaftliche Pflicht- und Verantwortungsgewissen fehl. Er erkennt, daß, wenn die seiner Leitung anvertraute Organisation ihre gewerkschaftliche Aufgabe erfüllen soll, die Lage der Arbeiterhust des Berufs zu verbessern oder Verschlechterungen abzuwehren, die seit herigen Methoden im wesentlichen beibehalten werden müssen. Nur zu bald gerät er in den Gewissenskonflikt, wenn er Moskauer Befehle erhält, deren Ausführung eine Schädigung der Organisation und zugleich eine Auflehnung gegen die Beschlüsse der Verbandsgeneralversammlung und die auf diese sich stützende Weisung des Verbandsvorstandes bedeuten würden. Wehe dem, der sich in solchen Fällen von gewerkschaftlichem Pflichtgefühl leiten läßt. In Moskau herrscht die Diktatur, die von ihren Kreaturen stumm und adäquat gehorcht verlangt. Auf die Zuwiderhandlung gegen die Befehle der Vorgesetzten steht in gleicher Weise der Kommunistischen Partei die üblichen Nebenstrafen.

Goldige Fälle hat man in jüngster Zeit mehrere erlebt. So wurde Anfangs November vorigen Jahres der Bevollmächtigte des Moskauer Arbeiter-Verbandes in der Reichsversammlung, Püß, von der kommunistischen Partei ausgeschlossen. Unter dem Vorwand, die das Schiedsgericht seinen einstimmig gezeigten Beschlüssen bekanntgegeben hat, der folgende Befehl erteilt:

„In drei nachgewiesenen Fällen hat Püß die Parteizuchtgrundsätze gänzlich durchbrochen, dadurch die Aktion der Massen für den Betriebsrätekongress geschädigt und das Ansehen der Partei in den Massen untergraben.“

Was für ein Geschrei würde wohl entstehen, wollten die Gewerkschaften mit dem gleichen Maßstab prüfen, ob manche kommunistischen Wortführer nach der Organisation angehören können. Die Berliner „Rote Fahne“ hat damals den Wortlaut des Urteils veröffentlicht, und sie lagte in ihrer Kom-

mentar: „Die Partei wird überall da, wo Genossen, gestützt auf den kommunistischen Einfluß, in leitende Stellungen kommen und nachher eine entgegengesetzte Politik treiben, rücksichtslos durchgreifen.“ Das ist deutlich.

Daß auch so gehandelt wird, hat unter anderen der Bezirksleiter des Baugewerksbundes, Gertig in Berlin-Lichtenberg, erfahren. Gertig wurde durch Urteil der Schiedskommission des Bezirks Berlin-Brandenburg der KPd. vom 1. März aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen, weil er, entsprechend dem Gewerkschaftsbeschlusse, für die Ruhrhilfe Propaganda gemacht hat. Aber nicht genug damit, wurde Gertig noch von einer anderen Instanz zur Verantwortung gezogen. Die Schiedskommission des 17. Bezirks erteilte dem bereits am 1. März ausgeschlossenen noch am 12. März eine „scharfe Rüge“. Sie war nämlich hinsichtlich der Gewerkschaftsarbeit von G. „zu der Überzeugung gekommen, daß der Genosse Gertig mehr die Richtlinien der Gewerkschaft als diejenigen der Partei als Richtschnur für seine Tätigkeit genommen hat“.

In der Presse und in Versammlungen der kommunistischen Partei hat man sich auf das höchste darüber erregt, daß in einigen Gewerkschaften solche kommunistischen Mitglieder ausgeschlossen wurden, die sich grobe Verstöße gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze zuschulden kommen ließen. Aber die Gewerkschaften sind tolerant und vermeiden es vielfach, mit den schärfsten Mitteln vorzugehen, auch in solchen Fällen, wo es gerechtfertigt wäre. Das mindeste was von jedem Mitgliede verlangt werden muß, ist aber, daß es das Verbandsstatut, die Beschlüsse der Verbandstage und die im Rahmen seiner statistischen Befugnisse liegenden Anweisungen des Verbandsvorstandes anerkennt. Wer darin einen unerträglichen Gewissenszwang erblickt, der zieht am besten selbst die Konsequenzen.

Man kann auch vor dem, der aus innerer Überzeugung zu einer Änderung seiner Meinung gekommen ist, Achtung empfinden und ohne Groll von ihm scheiden. Wer jedoch, ohne sich durch die Gesetze der Organisation gebunden zu fühlen, in dieser bleibt und nach den Befehlen außenstehender Stellen die Gewerkschaft zu unterwühlen trachtet; wer vorgibt, im Interesse der Bestrebungen des Verbandes zu handeln, während er in Wirklichkeit den ihm gewordenen Auftrag ausführt, den gewerkschaftlichen Zusammenhalt der Mitglieder zu stören; nicht die Richtlinien der Gewerkschaft, sondern die diesen entgegenstehenden einer andersgerichteten Organisation als für sich bindend anerkennt, der handelt wie ein Spitzel und darf sich nicht belagern, wenn mit ihm entsprechend verfahren wird.

Tarifwidrige Arbeitsbedingungen und Tarifbruch.

Von Dr. Georg Flatow,
Ministerialrat im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe.

Zu den Ausführungen von Potthoff in Nr. 13 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 31. März, Seite 50 seien mir einige Bemerkungen gestattet, weil Potthoffs praktische Wink am Schluß seines Aufsatzes fehlgehen und im Falle des Versuches, sie anzuwenden, nur zu fruchtlosem Aufwand an Zeit und Geld und so zu bitteren Enttäuschungen der beteiligten Arbeiter führen würden. Potthoff befaßt sich im Anschluß an einen Aufsatz von Kastel in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Juli- und Augustheft 1922 (als Sonderdruck „Zur Lehre vom Tarifbruch“) im Verlage Versheimer erschienen und im folgenden als solcher zitiert, mit den rechtlichen Wirkungen tarifwidriger Arbeitsbedingungen im Verhältnis zum Tatbestand des Tarifbruchs.

Kastel hat zu dieser Frage mit Rücksicht darauf, daß die Einzelarbeitsbedingungen, d. h. der normative Teil der unter den § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 fallenden Tarifverträge jetzt unabhängig sind und von selbst („automatisch“) zum Inhalt aller Einzelverträge der Tarifbeteiligten (dies Wort im Sinne des § 1, Absatz 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 verstanden) werden, die Ansicht vertreten (Seite 10), daß es bezüglich dieses normativen Teils des Tarifvertrages jetzt eine Verletzung der Tarifpflichten seitens der Tarifparteien, also einen Tarifbruch begriffsnotwendig nicht mehr geben könne; denn der Tarifbruch bestehe darin, daß eine Partei des Tarifvertrages (Arbeitgeber, Arbeitgeberverband, Gewerkschaft) die schuldrechtlichen Pflichten verlege, die ihr unmittelbar oder mittelbar (letzteres in Gestalt der Pflicht zur Einwirkung auf die Verbandsmitglieder) obliegen; solche Pflicht zu eigenem Handeln oder — bei dem Verband — zur Einwirkung habe wohl früher — mangels der Unabhängigkeit — auch bezüglich der normativen Teile bestanden, indem der Arbeitgeber — beim Firmentarif — zum Abschluß nur tarifgemäßer Einzelarbeitsverträge verpflichtet gewesen sei und der Arbeitgeberverband auf seine Mitglieder in der Richtung des Abschlusses nur solcher Einzelarbeitsverträge habe einwirken müssen; jetzt, wo ein nichttarifgemäßer Einzelarbeitsvertrag begrifflich nicht mehr denkbar sei, gäbe es auch keine Pflichtverletzung der Tarifparteien in der ge-

schilderten Art mehr, also auch keinen Tarifbruch als Folge tarifwidriger Einzelarbeitsverträge.

Gegen diese Ansicht wendet sich Potthoff mit der Begründung,

- a) daß sie den Fall nicht treffe, daß ein Arbeitgeber mit nichtorganisierten Arbeitnehmern tarifwidrige Arbeitsbedingungen vereinbare,
- b) daß im übrigen aber auch der Tarifvertrag nicht nur den tarifmäßigen Inhalt der Einzelarbeitsverträge, der jetzt allerdings durch die Unabhängigkeit sichergestellt sei, sondern auch die tarifmäßige Durchführung im einzelnen Falle bezwecke; zur Sicherung der Durchführung müsse man aber nach wie vor als Inhalt jedes Tarifvertrages die Verpflichtung annehmen, „keine Arbeiter zu tarifwidrigen Bedingungen zu beschäftigen“.

Offenbar redet Potthoff an Kastels durchaus zutreffenden Ausführungen vollkommen vorbei, indem Kastels Darlegungen sich deutlich nur auf den Inhalt tarifwidriger Arbeitsbedingungen unter den Tarifbeteiligten (dies Wort im Sinne des § 1, Absatz 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 verstanden) beziehen, also nicht auf den Abschluß mit Unorganisierten (Fall a) und nicht auf die tatsächliche Erfüllung der mit tariflichem Inhalt ausgestatteten Einzelarbeitsverträge (Fall b). Schuld an dem Mißverständnis zu b ist der doppeldeutige Ausdruck „tarifwidrige Arbeitsbedingungen“, der üblicherweise auf den Inhalt der Vereinbarung und nicht, wie Potthoff es hier tut, auf die nichttarifgemäße Erfüllung bezogen wird. Um dies an einem Beispiel klarzumachen: Potthoff interessiert die Frage: Wie erreicht die Gewerkschaft, die mit dem Arbeitgeber X. oder dem Arbeitgeberverband Y. einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, daß X. oder die Mitglieder von Y.

- a) auch den Unorganisierten tarifliche Arbeitsbedingungen gewähren,
- b) die mit Organisierten und Unorganisierten abgeschlossenen Arbeitsverträge tariflichen Inhalts auch wirklich erfüllen, also z. B. nicht im stillschweigenden Einverständnis mit ihren Arbeitnehmern diesen — vielleicht durch die Antündigung einer sonstigen Entlohnung — untertariflichen Lohn, Urlaub usw. geben?

Potthoff geht davon aus, daß als selbstverständlicher Inhalt jedes Tarifvertrages die Verpflichtung anzunehmen sei, „keine Arbeiter zu tarifwidrigen Bedingungen zu beschäftigen“. Von diesem Obersatz aus erblickt er in den Tatbeständen von a (nichttarifmäßiger Abschluß mit Unorganisierten) und b (nichttarifmäßige Erfüllung trotz tariflichen Inhalts des Einzelarbeitsvertrages), wenn „die Verletzungen erheblich sind“, einen Tarifbruch mit allen seinen Folgen und empfiehlt zugleich die Anrufung des Schlichtungsausschusses durch die Belegschaft oder die Gewerkschaft zwecks Beurteilung des Arbeitgebers und den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung durch den Demobilisierungskommisariat.

Die Prüfung, ob Potthoff die Rechtslage zutreffend beurteilt, soll die Fälle zu a und b getrennt behandeln.

a) Zutreffend nimmt Potthoff an, daß im allgemeinen der Arbeitgeber X. als Tarifpartei und die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Y. für verpflichtet zu halten sind, auch mit den Unorganisierten nur Einzelverträge tariflichen Inhalts abzuschließen (ebenso Sued, Recht des Tarifvertrages, Seite 146 und 147). Verstößt X. schuldhaft gegen seine Pflicht, so liegt ein Tarifbruch vor, der das Recht zur fristlosen Kündigung, zum Rücktritt, auf Schadenersatz usw. nach sich zieht. Dagegen reichen — darin irrt Potthoff meines Erachtens — die Pflichtverletzungen der Mitglieder des Verbandes Y., die mit Unorganisierten tarifwidrige Arbeitsbedingungen vereinbaren, keineswegs ohne weiteres aus, um einen Tarifbruch ihres Verbandes zu erzeugen, denn der Verband ist nur verpflichtet, mit allen sachungsgemäßen Mitteln, nötigenfalls mit dem Ausschluß pflichtwidriger Mitgliedern entgegenzutreten und auf sie einzuwirken; zu mehr ist er nicht verpflichtet. Gewiß kann er sich nicht — darin hat Potthoff recht — einfach damit entschuldigen, daß er — leider erfolglos — versucht habe, die Mitglieder von ihrem Verhalten abzubringen, wenn er nicht auch tatsächlich zu den letzten Mitteln, die das innere Vereinsrecht gegen pflichtwidrige Mitglieder kennt, gegriffen hat; aber eben damit sind seine Pflichten erschöpft, und Potthoff tut gerade den Gewerkschaften keinen Gefallen, wenn er sich nicht mit der Einwirkungspflicht begnügen will, sondern einen Verband einfach deswegen, weil „die Verletzungen (der den Mitgliedern obliegenden Pflichten) erheblich gewesen sind“ und die Überzeugung des Vertragsgegners von der erfolgreichen Einwirkung enttäuscht worden ist, als tarifwidrig bezeichnet. Auch die gewerkschaftliche Pflicht, dort, wo es sich um die Einwirkung der Gewerkschaft auf ihre Mitglieder handelt, braucht nicht weiter als äußerstenfalls bis zum Ausschluß zu gehen; keine tarifwidrige Arbeitsniederlegung zum Beispiel und keine Enttäuschung des Arbeitgeberverbandes bezüglich der Überzeugung von der erfolgreichen Einwirkung der Gewerkschaft auf ihre Mitglieder macht die Gewerkschaft tarifbrüchig, wenn sie nur gegen solche Mitglieder energig vorgeht (vergleiche hierzu Kastel, Seite 25, Anm. 22). Liegt ein Tarifbruch im Sinne dieser Aus-

fürungen vor, so treten die üblichen Folgen des Tarif-

bruchs (siehe oben) ein. Dagegen gibt es für diesen Fall keinerlei Anrufung des

Schlichtungsausschusses, wie Potthoff sagt, weder durch die

Belegschaft (gemeint ist offenbar die Betriebsvertretung und

nur in vertretungslosen Betrieben die Belegschaft selbst)

noch durch die Gewerkschaft. Der Schlichtungsausschuss ist

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Einkommensteuerfragen.

Während früher eine Steuerermäßigung im laufenden

Jahr nur für solche Familienmitglieder gewährt wurde, die

bereits am 1. Oktober des Vorjahres vorhanden waren, ist

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im März 1923.

Die fortschreitende Verschlechterung der Wirtschaftslage

wird durch die nun vorliegenden Ergebnisse der Statistik

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat März 1923.

Table with 15 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl, Geschäftsgang, etc.

hältniszahlen die eingetretene Verschlechterung. Nur

in ganz wenigen Berufszweigen entfallen mehr als zwei

Die Zahl der Arbeitslosen hat eine starke Steigerung von

2,76 Prozent Ende Februar auf 4,74 Prozent Ende März

erfahren. In allen Gauen hat die Arbeitslosigkeit gegen

über dem Vormonat zugenommen; am höchsten war sie mit

Ein gleich unerfreuliches Bild wie der Bericht über den

Table with 7 columns: Ort, Berichteten, Arbeitslose, etc.

Die Zahl der Arbeitslosen hat eine starke Steigerung von

Table with 5 columns: Sie wöchentliche Arbeitszeit, Januar, Februar, März

Ende März wurde in 2195 Betrieben mit 6637

Die Unterstützung der Rentempfänger der Invaliden-

und Angestelltenversicherung. Durch das Gesetz vom 27. März 1923,

240 000 Mk. (300 000 Mk.) erreicht. Diese Grenze erhö-

Rebet über den Preisabbau, aber laßt die Hände davon.

In den von dem Reichswirtschaftsminister Becker und dem Reichsjustizminister Heine ausformulierten Richtlinien für die Kalkulation wird bestimmt, daß bei der Bestimmung der Warenpreise die amtlichen Indexziffern der Lebenshaltungskosten als Maßstab genommen werden sollen. In diesem Sinne hat auch das Reichsgericht entschieden. Vor den Unternehmern sind gegen diese Richtlinien heftige Proteste erfolgt, weil sie bei ihrer Durchführung angeblich nicht auf ihre Kosten kommen. Ob die Richtlinien von den Unternehmern befolgt worden sind, wissen wir nicht. Sonderbarerweise werden sie jetzt von der „Industrie- und Handelszeitung“ in empfehlende Erinnerung gebracht. Und zwar deshalb, weil die Indexziffern den Monat März eine Steigerung aufweist, obwohl fortgesetzt über den Preisabbau geredet wird, der angeblich in diesem Umfang erfolgt sein soll. Zwar nicht wörtlich, aber im Sinne nach rät die Notiz in der „Industrie- und Handelszeitung“ den Unternehmern: Rebet über den Preisabbau, aber laßt die Hände davon. Unter Berücksichtigung der Richtlinien könnten die im Februar eingetauchten Waren jetzt einem Aufschlag von 8 Prozent in die Kalkulation einbezogen werden. Ist die Ware im Juni 1922 getauft, dann steigt sie mit einem Aufschlag von 87,82 Prozent inkalkuliert. Kostete demnach die Ware damals 1000 Mk., dann steigt sie jetzt mit 8820 Mk. in die Kalkulation eingerechnet. Hierzu kommen noch die üblichen Zuschläge für Verarbeitungsarbeiten, Risikoprämie, Gewinn usw. Die Notiz in der „Industrie- und Handelszeitung“ ist ein Hinweis darauf, daß sich die Unternehmer jeder Situation anpassen müssen. Sie loben heute, was sie gestern verurteilten; die Hauptsache ist, daß stets und immer ein gutes Geschäft gemacht wird.

Erhöhung des Stammkapitals für den Verband sozialer Baubetriebe.

Ein gutes Zeichen der günstigen Entwicklung des Verbandes sozialer Baubetriebe ist die Erhöhung des Stammkapitals auf 125 Millionen Mark. Anfang dieses Jahres war geplant, das Stammkapital auf 100 Millionen Mark zu erhöhen. Die von der Geschäftsführung des Verbandes angelegenen Schritte hatten den Erfolg, daß die zunächst vorgesehenen 75 Millionen neuen Stammkapitals übergeben wurden, so daß eine Erhöhung um 100 Millionen vorgenommen werden konnte. Von dem neuen Stammkapital haben übernommen: Deutscher Baugewerksbund 600 000 Mk., Verband der Fabrikarbeiter 23 000 000 Mk., Verband der Bergarbeiter 10 500 000 Mk., Deutscher Bergarbeiterbund 6 000 000 Mk., Verband der Maschinisten und Arbeiter 5 000 000 Mk., Verband der Holzarbeiter und Arbeiter je 4 000 000 Mk., Bund der technischen Angestellten und Beamten 1 800 000 Mk., Verband der Steinarbeiter 1 000 000 Mk., Verband der Dachdecker 800 000 Mk., Zentralverband der Zimmerer 750 000 Mk., Verband der Sattler 1 000 000 Mk., Verband der Asphaltreue 100 000 Mk., Deutscher Polierbund 70 000 Mk., Verband der Steinsetzer 600 000 Mk. und zwei Bauhilfsbetriebsverbände ebenfalls 600 000 Mk. Der größte Teil des neuen Stammkapitals ist bereits eingezahlt.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.
Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer der 16. Wochenbeitrag für die Woche vom 1. April bis 21. April 1923 fällig geworden. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand

Zentralkommission der Stadt-, Schirm- und Peltschneiderarbeiter.

Bei der Neuwahl des Vorsitzenden ist Unterzeichneter gewählt worden. Im verflossenen Jahre war die Verbindung mit den Kollegen in einzelnen Orten äußerst schlecht. Für die Schirmbranche trifft dies besonders zu. Geht dies so weiter, erübrigte sich die Arbeiten der Zentralkommission, weshalb muß mit dieser Gleichgültigkeit gebrochen werden. Die Ortsverwaltungen, wo Stadt-, Schirm- oder Peltschneider in Frage kommen, bitten wir, uns die Adressen der Ortsleitungen baldigst mitzuteilen oder mit uns direkt in Verbindung zu treten. Gleichzeitig bitten wir alle Orte um Aufsendung eines Berichtes über die Verhältnisse in der Branche. Für jede Branche muß besonders berichtet werden.
Die Zentralkommission.
L. V. Neumann, Reutlin, Kaiser-Friedrich-Str. 49.

Die Gantkonferenz für Ostpreußen.

Die am 18. März in Königsberg in Preußen tagende Gantkonferenz war von 60 Delegierten besetzt. Vom Verbandsvorstand war Kollege Jahn erschienen. Aus dem Bericht vorliegenden Jahresbericht sowohl als auch aus dem öffentlichen Bericht des Gantvorstehers Trinowig war zu entnehmen, daß die verflossene Geschäftsperiode reich an Arbeit und Mühe gewesen ist. Leider konnte die Durchführung der neugewonnenen Mitglieder nicht in der Weise folgen, wie es im Interesse des Verbandes notwendig ist. Die steigende Geldentwertung bedingte eine dauernde Verhandlung, die alle verfügbaren Kräfte in Anspruch nahm. Der Jugendbewegung muß mehr Interesse zuwandelt werden, da die Lehrlingsentlohnung und -haltung über drei Jahren Regelung bedarf. Die Lehrlingsgüterzeit in Ostpreußen ganz besonders. Fälle, in denen ein Arbeiter ohne Gehalt bis 8 Lehrlinge hat, sind keine Ausnahmen. In der darauffolgenden Aussprache wurde die Möglichkeit des Gantvorstehers ...
Kollege Jahn besprach ... großen Zügen die gegenwärtige Wirtschaftslage. Trotz der bestehenden Schwierigkeiten hat unser Verband seinen Platz gehalten. Er wird auch in der Zukunft allen Anforderungen gerecht werden, wenn die Kollegen vom Geist der Solidarität und Brüderlichkeit erfüllt sind. Unser Verband hat noch immer das zu erreichen verstanden, was er sich als Ziel gesetzt hat. In der Diskussion fanden die Ausführungen des Vorstandsvorstehers allgemeine Zustimmung. In voller Einmütigkeit stehen die Holzarbeiter Ostpreußens hinter dem Gant- und Verbandsvorstand. Wir haben weder Lust noch Zeit, Bruderkämpfe

zu entfachen. Der Feind steht außerhalb unserer Reihen, und wird sich alle Energie gegen ihn wenden. Nach zwölfstündiger Tagung konnte der Vorsitzende den Gantag mit einem Hoch auf unseren Verband schließen. A. A.

Der Gantag in Hamburg.

Die nordische Wasserfracht erfreut sich in der Arbeiterbewegung ihrer Kampfstärke wegen seit langem eines guten Rufes. Diese Stärke ist die Frucht einer fleißigen Erziehungsarbeit, die zur Folge hat, daß man im allgemeinen nicht geneigt ist, oberflächlichen Eindrücken zu folgen, sondern daß man den Dingen auf den Grund geht und erst nach eingehender Prüfung und auf Grund ruhiger Erwägungen zu einer Entscheidung kommt, die gefaßten Entschlüsse aber dann auch mit unbenglamer Energie durchführt. Was für die niederdeutsche Arbeiterschaft im allgemeinen gilt, trifft auch für die Holzarbeiter in Hamburger Gantau zu, und der am 8. April abgehaltene Gantag hat wiederum den Beweis erbracht, daß es im Gantau eine verhältnismäßig große Zahl von Kollegen gibt, die eine gründliche Schulung in der Arbeiterbewegung genossen haben und das, was sie wollen, in klarer Weise zum Ausdruck bringen können. Es wurde sehr lebhaft diskutiert, und Form und Inhalt der Reden konnten im allgemeinen auch höhergeprägten Anforderungen genügen.

Der Gantvorsteher, Kollege Willers, der über die Lohnbewegungen berichtete, wies unter anderem auf die Schwierigkeiten hin, die daraus resultieren, daß die Löhne in anderen Berufen zurückgeblieben sind. Die Arbeitslosigkeit beginnt sich bereits empfindlich fühlbar zu machen. Kollege Wiedemann, der über die Agitation sprach, beschränkte sich nicht auf eine zahlenmäßige Darstellung der erzielten Erfolge, sondern lenkte die Aufmerksamkeit auf verschiedene, mit diesen Dingen in Zusammenhang stehende Probleme. Besondere Beachtung verdient sein Hinweis, daß man bei den jüngeren Kollegen nicht die eifrige Mitarbeit findet, die man erwarten sollte. Das dürfte daher kommen, daß die Jugend durch andere Interessen zu stark in Anspruch genommen wird. In der Diskussion spielte ein Antrag von Bremen eine größere Rolle, der eine zentrale und bezirkliche Zusammenfassung der Betriebsräte bezweckte. Er wurde schließlich abgelehnt.

Als Vertreter des Verbandsvorstandes referierte Redakteur Kasper über den bevorstehenden Verbandstag. Er besprach die wichtigsten gewerkschaftlichen Streitfragen und erörterte in eingehender Weise die gegenwärtige Wirtschaftslage. Auch an diesen Vortrag knüpfte sich eine anregende Diskussion. Unter den vorliegenden Anträgen waren auch einige, die aus der kommunistischen Antragsfabrik stammten. Das Muster für diese Anträge hatte die Reichszellenzentrale gestiftet mit der Anweisung, sie als „spontane“ Willensäußerung der Mitglieder den Gantagen und dem Verbandstag zu unterbreiten. Die Verwaltungsstelle Kiel war den Zellenbauern aufgefallen, auf dem Gantag hatten diese aber kein Glück. Soweit die Anträge überhaupt zur Verhandlung kamen, wurden sie fast durchgängig abgelehnt. A.

Korrespondenzen.

Dresden. (Maschinenarbeiter.) In unseren Versammlungen kommt immer wieder starke Unzufriedenheit zum Ausdruck über die ungenügende Entlohnung der Maschinenarbeiter. Die Gefahrenmöglichkeiten in diesem Beruf erfordern eine besondere Berücksichtigung hinsichtlich der Entlohnung. Es ist schwer, unseren Wünschen Geltung zu verschaffen, weil die Maschinenarbeiter als besondere Berufsgruppe mit besonderer Entlohnung im Reichsmantelvertrag wie auch im Landesvertrag nicht geführt werden. Wir müssen deshalb überall und immer wieder darauf hinwirken, daß diese Lücke im Reichsmantelvertrag ausgefüllt wird. Durch Vorstelligwerden beim sächsischen Arbeitsministerium, in Gemeinschaft mit dem hiesigen Kartellvorstand, wurde versucht, den Entwurf über die neuen Unfallverhütungsvorschriften im günstigen Sinne zu beeinflussen. Leider hatte das sächsische Arbeitsministerium das Gutachten über diesen Entwurf bereits ohne Zuziehung und ohne Anhörung der Branchenvertreter abgeschlossen. Besonderen Wert legen wir auf die Fachausweise und fordern, daß Einstellungen von Maschinenarbeitern nur stattfinden dürfen, wenn die Betreffenden diesen Fachausweis besitzen. Wir haben selbst ein großes Interesse daran, daß jeder, der sich als Maschinenarbeiter bezeichnet, über genügend praktische Erfahrungen verfügt und außerdem auch reichliche theoretische Kenntnisse besitzt. Um das zu erreichen, wurde wiederholt empfohlen, daß das Wissen der Kollegen durch entsprechende Vorträge und praktische Vorführungen gehoben werden muß. Damit wird auch das Organisationsleben äußerst fruchtbar beeinflusst und das Solidaritätsempfinden gestärkt. Den Betriebsräten erwächst hier eine dankenswerte Aufgabe, im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Verwirklichung dieser Vorläufe mit hinzuarbeiten. Außerdem ist es Pflicht eines jeden Kollegen, sich in diesem Sinne zu betätigen. Nur so wird es möglich sein, die Lage des Maschinenarbeiters zu heben und ihm zu der ihm gebührenden Anerkennung zu verhelfen.

Unsere Lohnbewegungen.

Für den Landesbezirk Schlesien ist das letzte Lohnabkommen bis auf weiteres mit achtjähriger Kündigungsfrist verlängert worden.
Im Landesbezirk Groß-Berlin ziehen sich die Verhandlungen über die Neuregelung der Löhne schon wochenlang hin. Wiederholt wurden Schiedssprüche gefällt, aber die Unternehmer lehnen sie ab, weil sie der Meinung sind, daß bei einer Verschlechterung des Beschäftigungszustandes der Lohn noch weiter hinter den Lebenshaltungskosten zurückbleiben muß, als bisher schon. Am 6. April hat zuletzt der Schlichtungsausschuß eine Entscheidung gefällt, nach welcher der Lohn ab 1. März auf 102,45 Mk., ab 1. April auf 104,63 Mk. erhöht wird. Da die Unternehmer auch diesen Schiedsspruch ablehnten, ist beim Demobilisierungskommissar beantragt, den Spruch für verbindlich zu erklären.
Für den Landesbezirk Ostpreußen wurde am 3. April eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Löhne rückwirkend vom 17. Februar an herabgesetzt wurden. Hiernach beträgt der Spitzenlohn in der Ortsklasse II vom 17. bis

28. Februar 856 Mk., vom 1. bis 16. März 1047 Mk., vom 17. März bis 13. April 1167 Mk. Der durchschnittliche Stundenlohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter beträgt somit in den Ortsklassen II bis VI 1167 Mk., 1091 Mk., 1047 Mk., 1018 Mk. und 988 Mk. Die Nachzahlungen müssen bis zum 13. April erfolgt sein. Das neue Abkommen ist nicht befristet; es kann mit achtjähriger Frist gekündigt werden.

Im Landesbezirk Vorpommern dauert der Kampf fort. Die Unternehmer haben ihn sogar erweitert, indem sie Anfang April auch in Stralsund und Anklam ausgebreitet haben. Vorher schon waren an dem Kampf beteiligt die Städte Barth, Greifswald, Wolgast und Lüssow. Am 4. April haben Verhandlungen stattgefunden, die jedoch an der Unzulänglichkeit der von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse scheiterten. — Außerhalb dieses Landesbezirks schweben noch in einigen anderen pommerschen Orten Lohnkämpfe, wie in Belgard, Köslin, Wittow und besonders in Stolp. Hier befinden sich etwa 800 Kollegen im Kampf gegen den Ostpommerschen Arbeitgeberverband, der glaubt, daß ein Stundenlohn von 700 Mk. ausreichend sei.

Für den Landesbezirk Hamburg wurde am 4. April ein Abkommen getroffen, nach dem die Vereinbarung vom 14. März bis auf weiteres mit achtjähriger Kündigungsfrist verlängert wird. — Eine Vereinbarung gleichen Inhalts wurde am 31. März für den Landesbezirk Bremen getroffen.

Im Landesbezirk Niedersachsen befinden sich die Kollegen schon seit Anfang März im Kampf, der sich auf Hannover, Braunschweig, Kassel, Nordhausen, Göttingen, Hameln, Holzminden und zahlreiche andere Städte mit insgesamt etwa 9000 Kollegen erstreckt. Auch in Hildesheim haben die Unternehmer ausgebreitet, obwohl diese Stadt zum Landesbezirk Bremen gehört. Nach wiederholten ergebnislosen Verhandlungen im Bezirk selbst wurden die Parteien vom Reichsarbeitsministerium auf den 12. April nach Berlin berufen, um hier vor einem Schiedsgericht zu verhandeln. Hier wurde ein Schiedsspruch gefällt, nach welchem vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit der Spitzenlohn in der Ortsklasse II 1500 Mk. beträgt. Das Verlangen der Unternehmer, die Spannung zwischen den Ortsklassen zu vergrößern, wurde abgelehnt. Für die Altersklassen soll die Abstufung in der Weise erfolgen, daß von dem Vertragslohn des über 22 Jahre alten Arbeiters die 20 bis 22 Jahre alten Arbeiter 90 Prozent, die 18 bis 20 Jahre alten 70 Prozent und die 16 bis 18 Jahre alten 55 Prozent erhalten. Den Parteien ist bis zum 17. April Frist zur Erklärung gegeben.

Für die sächsische Rifenindustrie hat der Schlichtungsausschuß in Chemnitz am 29. März einen Schiedsspruch gefällt, der von beiden Parteien anerkannt wurde. Hiernach betragen die Durchschnittslöhne der über 22 Jahre alten Facharbeiter ab 30. März in den vier Ortsklassen 1600 Mk., 1520 Mk., 1444 Mk. und 1372 Mk.

In Hamburg ist der Streik und die Aussperrung im Norbmachergewerbe beendet. Durch Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar wurde ein für beide Teile ehrenvoller Friede erzielt, durch den der Lohn gegenüber dem alten Abkommen um 50 Prozent erhöht wurde. Die Ferien, die abgeschafft werden sollten, betragen für das laufende Ferienjahr 6 Tage.

In Leipzig ist am 5. April eine Vereinbarung für das Parkettlegergewerbe getroffen worden, wonach die Parkettleger ab 23. März nach den Lohnsätzen der Zimmerer mit 4 Prozent Aufschlag entlohnt werden. Danach beträgt der Stundenlohn 1750 Mk. Die Anforderungen des Tarif vom 1. Juni 1911 werden um das 210fache erhöht. Für auswärtige Arbeiten wird ein täglicher Montaguzuschlag in Höhe von 4 Prozent des Wochenverdienstes gezahlt, somit zurzeit 5825 Mk. Wo Übernachtungen nicht erforderlich sind, wird als Montaguzuschlag die Hälfte des Stundenlohnes gewährt.

In Stettin wurde am 4. April für das Sägeregewerbe vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt. Das Ergebnis war, daß ab 15. März die Maschinenarbeiter, Sägeschärfere und Wasserleute eine Zulage von 151,50 Mk. erhalten, wodurch der Stundenlohn auf 1065 Mk. steigt; für die über 22 Jahre alten Arbeiter beträgt die Zulage 100,10 Mk., und der Lohn steigt auf 1060 Mk.

Aus der Holzindustrie.

Wie steht es mit dem Abbau der Holzpreise?

Der Umschwung in der Geschäftslage im allgemeinen und in der Holzindustrie im besonderen ist selbstverständlich nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Holzpreise geblieben. Leider eilen die meisten Zeitungsberichte über den Abbau der Holzpreise den Tatsachen aber weit voraus. Ein Bericht wußte zu melden, daß beim Rundholz ein Preisabbau von 10 Prozent erfolgt sei. Das wäre sehr erfreulich, und ein solcher Preisabbau wäre durchaus berechtigt. Leider ist der Preisabbau aber auch nicht annähernd so groß. Das einzige Erfreuliche am Rundholzmarkt ist, daß die gegenseitigen sinnlosen Überbietungen der Unternehmer aufgehört haben. Aber noch immer werden Preise gezahlt, die viel zu hoch sind. Ob die hohen Preisangebote von den Rundholzkäufern aus freiem Antrieb gemacht werden oder ob sie solche Preise zahlen müssen, um überhaupt Holz zu bekommen, läßt sich allgemein nicht sagen. Es sind jedoch zahlreiche Fälle bekannt, wo die Waldbesitzer den Zuschlag verweigert haben, weil ihnen der gebotene Preis nicht hoch genug war. Dabei war der Preis noch viel zu hoch, jedenfalls viel höher, als er nach dem Stande der Geldentwertung berechnigt ist. Nach Ansicht der Waldbesitzer ist der Rundholzpreis genügend abgebaut.

Über den Preisabbau liegt statistisches Material bisher nur aus Württemberg vor. Nach dem Bericht der dortigen Forstdirektion wurden im Januar 1923 Festschnaer Fichten- und Tanneuholz in I. Klasse zu durchschnittlich 113,850 Mk. verkauft, im Februar 17,994 Festschnaer zu durchschnittlich 102,760 Mk. und im März 1920 Festschnaer zu durchschnittlich 217,580 Mk. Diese Angaben sind für die Entwicklung der Rundholzpreise sehr bezeichnend. Von Januar auf Februar hat sich der Preis mehr als verdoppelt; wenn es

um die Preissteigerung geht, und die Waldbesitzer also sehr kräftig am Werk. Anders beim Preisabbau. Im Monat März, wo sonst so laut über den Abbau der Preise geredet und geschrieben wurde, ist nach den Angaben der württembergischen Forstdirektion der Rundholzpreis um etwa 65 Prozent abgebaut worden. Mit diesem Preisabbau läßt sich wirklich kein Aufhebens machen. Selbst der Berliner „Holzmarkt“ ist sehr enttäuscht. Hinzukommt noch, worauf der „Holzmarkt“ mit Recht hinweist, daß zu dem abgebauten Preise noch keine 3000 Festmeter verkauft wurden, gegen etwa 18 000 Festmeter im Februar, obwohl die württembergischen Staatsforsten bisher kaum die Hälfte der Einschlagsmenge auf den Markt gebracht hat. In den anderen Ländern werden die Verhältnisse kaum anders liegen, so daß man ruhig sagen kann, am Rundholzmarkt ist von einem Preisabbau kaum etwas zu spüren.

Ob es auf dem Schnittholzmarkt viel anders aussieht, läßt sich schwer feststellen. Zweifellos macht sich hier eine föhrlbare Abjagstodung bemerkbar. Die Holzverbraucher decken nur ihren allerdingendsten Bedarf. Bei dieser Sachlage ist es sehr wohl möglich, daß augenblicklich das Angebot die Nachfrage übersteigt. So groß ist das Angebot jedoch nicht, wie es in einigen Holzmarktberichten geschildert wird. Die Warnungen der führenden Herren im Holzhandel und der Sägewerksindustrie, keine „Angstverkäufe“ zu machen, sind allgemein befolgt worden. Vielleicht hätten die Unternehmer auf ihrem Holz auch dann festgehalten, wenn diese Warnungsrufe nicht gekommen wären. Denn ohne daß es ihnen noch ausdrücklich gesagt wird, wissen die Holzhändler und Sägewerksbesitzer es sehr wohl, daß „dem zeitweiligen Konjunkturrückgang“ bald wieder Monate folgen können, wo die Holzlager den Anforderungen nicht gewachsen sein können“. Diesen Wint verstehen die Holzhändler und Sägewerksbesitzer sehr gut. *Trotzdem aber ist das Angebot an Schnittmaterial augenblicklich reichlich. Es kommt von solchen Unternehmern, die dringend Geld brauchen und daher unter allen Umständen kleine oder größere Mengen Holz auf den Markt bringen müssen.

Wäre das Schnittholzangebot so groß, wie verschiedentlich berichtet wird, dann hätte der Preisabbau hier sicherlich stärker eingeleitet, als es der Fall ist. Vom süd- und westdeutschen Markt wird berichtet, daß das Kubikmeter zöllige Auszubretter, das Ende Februar 380 000 M. kostete, Ende März 360 000 M. kostete. Dieser Preisabbau von 20 000 M. wirkt aber völlig lächerlich, wenn man weiß, daß diese Bretter Ende Januar 180 000 M. kosteten. Am mittel- und ostdeutschen Holzmarkt soll der Preis für unsortierte Stammhölzer von 580 000 M. Ende Februar auf 450 000 M. Ende März gefallen sein. Ein solcher Preisrückgang ist schon erfreulich, nur steht nicht fest, daß er auch wirklich eingetreten ist.

In einer Unternehmerrzeitung der Holzverarbeitenden Industrie wurde gesagt, die Holzpreise wären zwar im Großhandel, das heißt im Verkehr zwischen Sägewerk und Holzhandel ein wenig zurückgegangen, die Verbraucher merkten von dem Preisabbau aber fast nichts. Über die Holzpreise, die in Berlin von der Holzverarbeitenden Industrie gezahlt werden müssen, bringt „Der deutsche Tischlermeister“ seit einiger Zeit interessantes Material. Danach betragen die Holzpreise im Groß-Berliner Plahholzhandel:

1928	Bayerische gute Seiten 40 mm Kubikmeter M.	Deutsche unsortierte Hobelbretter 1/2 Zoll □-Meter M.	Deutsche Erle 2. Klasse Kubikmeter M.	Deutsche Rotbuche 2. Klasse Kubikmeter M.	Sperrholz 6 mm □-Meter M.
20. Januar ...	300 000	7 000	300 000	380 000	?
9. Februar ...	600 000	14 000	?	?	?
16. Februar ...	630 000	15 000	500 000	600 000	?
2. März ...	630 000	15 000	500 000	600 000	17 000
9. März ...	630 000	14 000	500 000	600 000	?
16. März ...	600 000	13 000	500 000	600 000	17 000
23. März ...	600 000	12 000	500 000	550 000	17 000
29. März ...	600 000	12 000	500 000	550 000	17 000
6. April ...	600 000	12 000	600 000	650 000	17 000

Die „bayerischen guten Seiten“ sind in den letzten Wochen von 630 000 M. auf 600 000 M. gefallen; dieser Preis ist aber noch immer doppelt so hoch wie der Januarpreis. Bei den unsortierten Hobelbrettern“ ist der Preisabbau ein bißchen größer, aber noch völlig ungenügend. Der Preis für deutsche Erle ist seit Mitte Februar bis Ende März unverändert geblieben, und Anfang April hat er sogar eine

sehr wesentliche Steigerung aufzuweisen. Auch die Rotbuche ist wieder teurer geworden. Woraus die Preissteigerung bei den beiden Sortimenten zurückzuführen ist, ist nicht ganz klar. Aber so unwahrscheinlich ist die Besorgung durchaus nicht, daß mit dem noch gar nicht recht begonnenen Abbau der Holzpreise nicht nur schon wieder Schluß gemacht wird, sondern daß die Preise wieder nach oben getrieben werden. Wir fürchten, der Holzmarkt bringt uns noch manche unangenehme Überraschung.

Fette Unternehmergewinne im Holzhandel.

Es ist leider unmöglich, von allen in diesen Wochen zur Veröffentlichung kommenden Rechnungsabzählungen der zahlreichen Aktiengesellschaften in der Holzindustrie Notiz zu nehmen. Wir müssen uns auf einige Stichproben beschränken. In Nr. 12 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wurden die Abschüsse von zwei Unternehmungen aus der Musikinstrumentenindustrie mitgeteilt, diesmal handelt es sich um zwei Unternehmungen aus dem Holzhandel und der Sägewerksindustrie.

Die im Jahre 1921 gegründete Schwellen- und Grubenholz-Industrie, A. G., in Berlin hat bei 2 Millionen Mark Aktienkapital 47 Millionen Mark Reingewinn erzielt. Der Reingewinn beträgt also das 23 1/2fache des Aktienkapitals. Dabei sind noch vorweg 12 Millionen M. auf „Kraftwagen und Inventar“ abgeschrieben. Aus dem Reingewinn werden verteilt an die Aktionäre 3 Millionen Mark gleich 150 Prozent Dividende und an die Aufsichtsratsmitglieder 281 Millionen Mark gleich 140 Prozent Dividende. Der Warenbestand wird mit 130 Millionen Mark angegeben, das entspricht dem Wert von etwa 600 Festmeter Grubenholz. Hiernach zu urteilen, sind die Holzlager auch der großen Unternehmungen recht klein.

Die Firma Carl August Schmidt, Dampf-Sägewerk und Holzhandlung in Erfurt berichtet für das erste Geschäftsjahr als Aktiengesellschaft. Bei 10 Millionen Mark Aktienkapital erzielte das Unternehmen 99,21 Millionen Mark Reingewinn. Hier beträgt der Reingewinn etwa das 10fache des Aktienkapitals. Aus dem Reingewinn kommen 8 Millionen Mark zur Verteilung an die Aktionäre, die Dividende beträgt also 80 Prozent. Der Warenbestand wird auf 208,73 Millionen Mark beziffert, gleich dem Wert von etwa 500 Kubikmeter Schnittholz. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Lohnkosten mit 17,24 Millionen Mark angegeben. Der Reingewinn ist also fast 6 mal höher als die Lohnkosten. Besonders lehrreich ist aber die Tatsache, daß die Entschädigung an die paar Aktionäre etwa die Hälfte der Summe erfordert, die an Lohn für etwa 100 Arbeiter aufgewendet wurde. Und da reden die Unternehmer von den „hohen Arbeitslöhnen“ und den „paar Pfennigen Papiermarkdividende“. In Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt. Die Arbeiter werden mit einem Lohn abgefunden, der kaum die nackte Existenz gewährleistet, während die Unternehmer fette Gewinne einheimfen.

Zur Kostgeldfrage der Lehrlinge.

rt. Als bei Abschluß des Reichsmantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe die vertragsschließenden Parteien vererbarten, eine Lehrlingsordnung zu schaffen, konnte man hoffen, daß auch endlich einmal die Frage der Kostgeldentschädigung eine Regelung finden würde. Es heißt im § 3 des 1. Anhanges zum Reichsmantelvertrag ausdrücklich: „Die Vertragsparteien erkennen die Erfüllung der in der Lehrlingsordnung festgesetzten Entschädigungen als bindend an.“

Nachdem nunmehr die Verhandlungen über die Lehrlingsordnung gescheitert sind und auch ein Vermittlungsversuch des Ministers für Handel und Gewerbe bisher ohne Erfolg geblieben ist, taucht die Frage erneut auf: Welche Regelung soll die Kostgeldfrage für unsere Lehrlinge erhalten?

Die Vertreter der Arbeitgeber haben bei den bezirklichen und örtlichen Verhandlungen immer wieder erklärt, daß sie die Regelung der Lehrlingsfrage durch die Vertragsparteien auf Grund des Anhanges zum Reichsmantelvertrag abwarten wollten. Nach dem Scheitern der Verhandlungen können sie diesen Vorwand nun nicht mehr benutzen. Die Entschädigungsfrage hat sich in vielen Orten geradezu zu einem Skandal entwickelt. Besonders schlecht werden die Lehrlinge behandelt, die bei Innungsmeistern

lernen. Meistens sind zwar die Innungen dazu übergegangen, ihren Mitgliedern die Zahlung von Kostgeldsätzen in bestimmter Höhe zu empfehlen. Einzelne Innungen, darunter auch die Berliner Tischlerinnung, haben die empfohlenen Sätze immer außerordentlich niedrig gehalten. So erhalten die Berliner Tischlerlehrlinge gegenwärtig im ersten Lehrjahre 450 M., im zweiten 750 M., im dritten 1200 M. und im vierten 1800 M. pro Woche.

Für die Lehrlinge in der Berliner Klavierindustrie werden die Sätze tariflich geregelt. Man war ursprünglich vom Mindestlohn eines Facharbeiters ausgegangen und hatte für Lehrlinge im ersten Lehrjahre ein Gehalt, im zweiten ein Sechstel und im dritten ein Drittel des Facharbeitermindestlohnes festgesetzt. So kamen denn wenigstens einigermaßen annehmbare Sätze zustande. In ähnlicher Weise wurden auch in anderen Orten für die Klavierindustrie Vereinbarungen abgeschlossen. Auch mit dem Schuerverband deutscher Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabriken und verwandter Industrien wurden Entschädigungssätze tariflich vereinbart. Daß es aber auch den Innungsmeistern möglich ist, wesentlich mehr zu zahlen, beweist ein Vorfall in Harburg. Unsere dortigen Kollegen hatten nach ergebnislosen Verhandlungen den Schlichtungsausschuß angerufen. Die Tischlerinnung lehnte ein Erscheinen vor dem Schlichtungsausschuß ab, erhöhte aber einen Tag vor der Verhandlung die Kostgeldsätze ganz wesentlich, und zwar auf 1500 M. im ersten, 2000 M. im zweiten, 2500 M. im dritten, 3000 M. im vierten, 4000 M. im fünften, 4500 M. im sechsten, 5000 M. im siebenten und 6000 M. im achten Halbjahr pro Woche. Dem Drängen unserer Breslauer Kollegen zufolge gab die Handwerkskammer Breslau ein einheitliche Richtlinien heraus. Nach diesen erhalten die Lehrlinge gegenwärtig im ersten Lehrjahre 1500 M., im zweiten 3000 M., im dritten 4500 M. und im vierten 6000 M. pro Woche. So gelang es auch in anderen Orten und Bezirken, wie Stettin, Freistaat Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau und Freistaat Hessen, Bayern, Stuttgart und anderen, wesentliche Verbesserungen zu erreichen.

Diese Verbesserungen sind zwar vollkommen unzureichend, aber in Berlin sind die Mißstände besonders groß. Alle Versuche, auf gutlichem Wege eine Verbesserung herbeizuführen, scheiterten. So wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser fällt am 17. Januar d. J. einen Spruch, der bedeutend höhere Sätze vorschlägt. Die Innung lehnte den Spruch ab. Nunmehr wurde von uns die Verbindlichkeitserklärung beim Demobilisierungskommissar beantragt. In einer Aussprache der Parteien vor dem Demobilisierungsausschuß am 17. März stattfand, erklärte der Vertreter der Tischlerinnung, daß sich die Innung nie dazu verstehen würde, in dieser Frage nachzugeben. Es entschloß sich ihm das Eingeständnis, daß auch die Lehrmeister aus anderen Berufen sich sehr über die niedrigen Kostgeldsätze der Tischlerinnung wundern. Die Berliner Tischlerinnung ist auch in anderen Fragen ein besonderer Stern am deutschen Innungshimmel. Diesen Ruhm möchten sie sich für alle Zeiten bewahren. Sollte wider Erwarten der Spruch nicht für verbindlich erklärt werden, so wird trotzdem nichts unversucht bleiben, die Lehrmeister zur Zahlung angemessener Sätze zu veranlassen. Selbst der Vorstand der Berliner Handwerkskammer hat diese Mißstände erkannt; denn er veröffentlichte in der Handwerkszeitung vom 7. September vorigen Jahres eine Mahnung an die Meister, in Anbetracht der dauernd steigenden Preise für alle Lebensmittel und der gesunkenen Kaufkraft der Mark eine entsprechende Erhöhung der Kostgeldsätze vorzunehmen. Diese Mahnung ist bei den Tischlermeistern ungehört verhallt.

Alle angeführten Bemühungen werden infolge der rückständigen Gewerbebesetzung niemals eine erträgliche Lösung dieser Frage herbeiführen. Diese wird erst dann zu finden sein, wenn die Gesetzgebung ein einwandfreies Lehrlingsrecht schafft und die Möglichkeit gegeben ist, auch die Lehrlingsentschädigung in den Tarifvertrag mit einzubeziehen.

Allgemeine Krankenkasse der Drechsler, Hamburg.
Eingekandt im März: Berlin D und Offenbach je 100 000 M., Berlin A und B je 50 000 M., Brandenburg 30 000 M., Leipzig 25 640 M., Nürnberg 25 000 M., Gütlich und Bülz je 20 000 M., Summa: 420 640 M.
Jul. Maßmann, Hauptkassierer.

Zentral-Krankenkasse der Tischler, Hamburg.
Einnahme im März 5 150 752,91 M.
Ausgabe im März 6 266 085,—
Mehrausgabe 1 115 332,09 M.
A. Hul. Hauptkassierer.

Gefürbte Mitglieder:
Habenbeiz. Hoch Labpinski, Schwimer, 50 J.
Ely. Hufe Oper. Kammhändler, 17 J.
Effen. Johann Grinob, Sögearbeiter, 60 Jahre.
Fehrenberg. Albert Berthold, Tischler, 17 J.
Hagenauer. Adolf Reinde, Tischler, 41 J.
Hilberfelde. Albert Herje, Tischlermeister, 37 J.
Hörnerwader. Sep. Peschke, Holz-Ratgeber, 41 J.
Hörnerwader. Emil Richter, Holz Engel, 30 Jahre.
Hörnerwader. Friedr. Reisch, Holzmeister, 43 J. - Heine, Holzmeister, 43 Jahre.
Hörnerwader. August Kruger, Holzmeister, 48 J.
Ely. Hermann Kabaner.

Möbeldreher 31 Jahre alt, erfahren, selbst. Feiger u. Polierer, ebenso tüchtiger Ein- u. Verkäufer für Preise ab Bureau. Da drei Böden schon befestigt, sind für sofort od. später einj. Einzug. Gute Bezahlung vorhanden. Besondere Hamburg od. Schwerwald, jed. nicht Besingung. Gehl. Off. unt. „A. B. 200“ an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Erfabrener Spezialarbeiter für Bandbleimachine gesucht. Wohnung nur für Ledige. Wilhelm Arnold Alt.-Geh. -Wahlr.-Hilger- und Pflanzfabrikanten, Wilschaffensburg.

Tüchtige Holzdrechsler die statt und sauber drehen, polieren und lackieren können, für keine Kunstgewerbliche Arbeit in besonderen Beschäftigung für sofort. Jägerstr. 109/110, 1. Oberst. Robert Bauske, Metall- und Holzwaren-fabrik, Götze.

Gewandte Holzdrechsler, die möglichst im Griffenlöcher geübt sind, für gef. Logis im Ort. King an Johannes Götze, G. m. b. H., Wilschaffensburg in Wuppertal (Rheinl.).

Tüchtiger Kröpfrahmenreiner, Spezialist Leder Arbeit, Krausig & Schae, Zürich, Schweizstr. 2.

Finland. Stodfabrik sucht vornehm. Arbeiter, auch Kohlenb., als Meister. Angeb. unt. „C. D. 203“ an die Exped. der Holzarbeiter-Ztg.

Je ein Korbmacher (Weiden- und Weidgarn) sofort gesucht. Nur perfekte erste Kräfte wollen sich meld. Johann Lorenz, Korbwarenfabrik, Bl. -Schöneberg, Reichberg, Str. 3.

Bürstenmachersgefelle sucht Otto Kranze, Bürstenfabrik, Kiel.

Schöne Intarsien für Möbel. Schattullen Maxim. Weiss, Würzburg, Saß 17.

Kantenabründer. Unentbehrliches Tischlerwerkzeug, macht sich in Kürze bezahlt. Pro Satz (drei Rundgrößen) 1200 M. gegen Rücknahme od. Voreinzahl. **Paul Kreuzer**, Erben der (Hoflieferant), Postfach 1000, Nürnberg 36781.

Rur zirka zwei Drittel des Bestes von Hütten-Eislad kostet **echt raif. Schellack**. lemenfark. in Städten, der aus genau dem gleichen indischen Rohstoff wie Hütten-Eislad gemann, aber in Deutschland artemiert wird. Probefolle gegen Rücknahme. **Chem. Fabrik Rud. Gebrüder**, Berlin SO 109, Zuckertor Str. 1. Tel.: Moritzplatz 1709.

Fachblatt für Holzarbeiter 1922 gebunden ist vollständig vergriffen!

Einbanddecken für Jahrgang 1922 nicht mehr lieferbar.

Einbanddecken ohne Jahreszahl lieferbar (solange Vorrat) 750 M.

Seite vom Jahrgang 1922 können noch geliefert werden: April bis Dezember pro Heft 100 M. (Januar bis Märzheft 1922 vollständig vergriffen).

Jahrgang 1923 Die Letzte Januar, Februar, März, April kosten 100, 200, 300 und 500 M.

Die angegebenen Preise gelten nur für Mitglieder bei Bezug durch die Verwaltungskassen.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH., Berlin SO., Am Kölln. Park 2.

la Bildhauer-Werkzeuge jeder Art und Form sofort lieferbar. O. Bergmann, Berlin, Oppelner Str. 31.

Preisabbau! Eisene Ziehklingshobel, Ers-Eisen, Schabhobel, Schiffs-hobel, Simshobel, Raubänke, Bohrtiefsteller, Dübelspitzer, Dübelisen, Leimkratzer, Furniersägen, gekr. Feinsägen usw. liefert zu konkurrenzlosen Preisen **M. Walthert**, Dresden, Rehefelder Straße 33.

Fräscr! Bandsägeblätter sowie sämtliche Werkzeuge in bester Qualität liefern sofort **W. Zemmrich & Sohn**, Dresden-A. 1, Josephinenstraße 22.

Wir können noch liefern die Vorlagenmappe:

Einfache Möbel im neuzeitlichen Stil

Eine reichhaltige Sammlung praktischer Möbel zur Ausstattung von Wohnräumen des Mittelstandes, umfassend: Wohn-, Schlaf-, Speise-, Herren-, Damen-, Emplangs- und Wartezimmer sowie Küchen, Bureau und Dielen. Entworfen von W. Lockenberg. — Sechsfundzig Quartetale mit erläuterndem Text. — 4. Auflage 1923.

Preis: 1000 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park Nr. 2.